



Verkehrskonzept Liestal

Kurzinformation

Das vorliegende, unter der Federführung des Kantons erarbeitete Verkehrskonzept entspricht weitgehend dem Verkehrskonzept des Entwicklungsplans 95. Das Verkehrskonzept besteht aus folgenden Teilprojekten:

Teilprojekte Kanton:

1. Vollanschluss Zentrum (Gasstrasse)
2. Vollanschluss Süd (Altmarkt)
3. Sanierung H2 zwischen den beiden neuen Anschlüssen
4. Korrektur von Gasstrasse, KB-Kreuzung, Weierweg und Gerberstrasse
5. Ausbau Rosenstrasse, ab Militärstrasse bis zum Anschluss Altmarkt auf Gegenverkehr

Teilprojekte Stadt:

1. Neuerschliessung Heidenloch über Anschluss Altmarkt und/oder Kasinostrasse
2. Korrektur Verkehrsachse Bahnhofstrasse, Poststrasse, Wasserturmplatz
3. Korrektur Rebgasse
4. Neuerstellung Bahnhofplatz (Busbahnhof) und Korrektur Soodweg
5. Korrektur Büchelstrasse

Die Planung der kantonalen Teilprojekte wird vom Kanton in Auftrag gegeben. Damit die städtischen Teilprojekte koordiniert mit den kantonalen Projekten erarbeitet werden können, ist die Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 150'000.00 nötig. Damit können die jetzt nötigen Studien und Vorprojekte erarbeitet werden. Das vorliegende Verkehrskonzept ist das Resultat langwieriger Verhandlungen der Stadt mit dem Kanton. Die Forderungen der Stadt sind weitgehend umgesetzt. Eine kurz- bis mittelfristige bauliche Realisierung des Verkehrskonzeptes ist auf Grund der anstehenden Sanierung der Umfahrungsstrasse H2 realistisch. Die Kosten für die Stadt Liestal sind tragbar und im Finanzplan soweit absehbar enthalten.

Mit dem Postulat 04/185 wurde vom Einwohnerrat für die Lösung der Liestaler Verkehrsprobleme ein Verkehrskonzept verlangt. Mit der heutigen Vorlage erachtet der Stadtrat dieses Postulat als erfüllt.

Anträge	1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Verkehrskonzept. 2. Für die weiteren Planungsarbeiten an den städtischen Teilprojekten genehmigt der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 150'000.00. 3. Das Postulat <i>04/185 Liestaler Verkehrsprobleme</i> wird als erfüllt abgeschrieben.
	Liestal, 16. August 2005 Für den Stadtrat Liestal Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

1995 hat der Einwohnerrat dem Richtplan 95 zugestimmt. Dieser erreichte danach aber aus diversen Gründen nie eine Genehmigung durch den Regierungsrat. Ohne Rechtskraft wurde die Planung in den Entwicklungsplan 95 umbenannt. Bestandteil darin ist auch ein Verkehrskonzept, das in seinen wichtigen Teilen (z. B. Zentrumsanschluss) vom Kanton und vom Bund jedoch nie unterstützt wurde. Dadurch wurde das Verkehrskonzept in der Praxis wertlos, da ein Verkehrskonzept Liestal wesentlich von den Kantonsstrassen geprägt wird.

Eine landrätliche Motion, welche eine rasche Realisierung des im Entwicklungsplan 95 vorgesehenen Zentrumsanschlusses bei der Gasstrasse verlangte, wurde im Jahr 2001 abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber vom Landrat ein Kredit für ein umfassendes Verkehrskonzept in Liestal beschlossen.

Unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamts wurden Studienaufträge an drei Planungsteams erteilt. Unter Einbezug von Stadtrat und Stadtbauamt wurde das beste Planungsteam ausgewählt. Dieses erarbeitete das vorliegende Verkehrskonzept.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Das vorliegende Verkehrskonzept entspricht weitgehend dem Verkehrskonzept des Entwicklungsplans 95. Es besteht aus folgenden Teilprojekten (ohne bereits beschlossene Projekte wie Vollanschluss Nord beim Schild-Areal oder Kantinenweg):

Kantonale Teilprojekte

- *Vollanschluss Zentrum (Gasstrasse)*

Über der H2 soll ein Grosskreisel mit Ab- und Auffahrten in beiden Richtungen auf die H2 sowie beidseitig der Gasstrasse in Richtung Erzenbergstrasse und KB-Kreuzung entstehen.

- *Vollanschluss Süd (Altmarkt)*

Unter der H2 entsteht ein Grosskreisel mit Ab- und Auffahrten in beiden Richtungen auf die H2 sowie an die Rosenstrasse und die Waldenburgerstrasse.

- *Sanierung H2 zwischen den beiden neuen Anschlüssen*

Die Umfahrungsstrasse liegt weitgehend als Brücke auf Pfeilern über der Ergolz und muss umfassend saniert werden. Damit die Sanierung unter Verkehr erfolgen kann, ist eine geringfügige Verbreiterung vorgesehen, die im Normalbetrieb als Sicherheitsstreifen genutzt wird.

- *Ausbau Rosenstrasse, ab Militärstrasse bis zum Anschluss Altmarkt auf Gegenverkehr*

Damit von der Rosenstrasse zum neuen Anschluss Altmarkt gefahren werden kann, muss diese ab der Militärstrasse für den Gegenverkehr verbreitert werden.

- *Korrektion von Gasstrasse, KB-Kreuzung, Weierweg und Gerberstrasse*

Die kantonalen Zufahrtsstrassen zum neuen Anschluss Gasstrasse müssen angepasst und ausgebaut werden. Es sind dies die KB-Kreuzung, der Weierweg und die Gerberstrasse.

Städtische Teilprojekte

- *Korrektion Verkehrsachse Bahnhofstrasse, Poststrasse, Wasserturmplatz*

Die künftige Nutzung dieser Verkehrsachse ist Teil der geplanten Studien. Eindeutig ist das Bedürfnis, den Busbetrieb über den Wasserturmplatz und die Poststrasse im Gegenverkehr zum neuen Busbahnhof zu führen. Unklar sind noch die künftigen Nutzungen für den motorisierten Individualverkehr. Damit hängen auch die weiteren Ausbauten und Gestaltungen der Verkehrsflächen zusammen.

- *Korrektion Rebasse*

Nach neuem Verkehrskonzept erhält die Rebasse gegenüber heute weniger Verkehr. Ausbau und Gestaltung sind auf die neuen Nutzungen abzustimmen.

- *Neuerschliessung Heidenloch über Anschluss Altmarkt und/oder Kasinostrasse*

Neben der Arisdörferstrasse ist das Heidenloch noch über die Kasinostrasse erschlossen. Mit dem geplanten Vollanschluss Altmarkt besteht die Möglichkeit, das Heidenloch- und Grammetquartier mit einer neuen Stichstrasse direkt an den Kreisel beim H2-Anschluss anzubinden. Die neue Funktion der Kasinostrasse mit Kasinobrücke ist mittels Studie abzuklären.

- *Korrektion Bahnhofplatz (Busbahnhof) und Soodweg*

Durch das neue Verkehrskonzept und die Quartierplanungen Eurocity besteht für die Stadt beim Bahnhofplatz und beim Soodweg Handlungsbedarf. Die Korrekturen und Gestaltungsmaßnahmen müssen planerisch in Angriff genommen werden.

- *Korrektion Büchelistrasse*

Nach Verkehrskonzept wird die Büchelistrasse vom Durchgangsverkehr entlastet und kann als Zubringer zum Städtli und in Koordination mit dem geplanten Manor-Neubau zur Begegnungszone umfunktioniert werden.

3. Massnahmen

1. Zustimmung zum Konzept und zum Projektierungskredit durch den Einwohnerrat.
2. Zusammen mit dem Kanton koordinierte Auftragserteilung an Planungs- und Ingenieurbüros für die Erarbeitung der Studien und Vorprojekte.
3. Aufnahme der jeweiligen Investitionen in den Finanzplan.
4. Erarbeiten von Einzelvorlagen mit Baukrediten an den Einwohnerrat.
5. Bauliche Umsetzung in Koordination mit den kantonalen Teilprojekten.

4. Finanzierung/Kosten

Die Kosten für die Erarbeitung des vorliegenden Verkehrskonzeptes wurden vollständig vom Kanton übernommen. Die weiterführenden Planungs-, Projektierungs- und Bauarbeiten sollen gemäss den erwähnten Teilprojekten zulasten des jeweiligen (neuen) Strasseneigentümers erfolgen. Für die Erarbeitung der Studien und Vorprojekte für die städtischen Teilprojekte werden folgende Kosten veranschlagt:

• Korrektur Verkehrsachse Bahnhofstrasse, Poststrasse, Wasserturmplatz	CHF 60'000.-
• Korrektur Rebgrasse	CHF 10'000.-
• Neuerschliessung Heidenloch über Anschluss Altmarkt und/oder Kasinostrasse	CHF 30'000.-
• Korrektur Bahnhofplatz (Busbahnhof) und Soodweg	CHF 30'000.-
• Korrektur Büchelistrasse	CHF 20'000.-
<i>Total</i>	<i>CHF 150'000.-</i>

Da diverse, im Investitionsprogramm für dieses Jahr vorgesehene Ausgaben nicht realisiert werden (Kantinenweg, Heidenlochstrasse, Wohnraum für Asylwesen), besteht im Investitionsprogramm für die jetzt zu genehmigenden CHF 150'000.00 genügend Spielraum.

Die Investitionen betragen für den Kanton ca. 70 Mio. und für die Stadt ca. 5 Mio. Franken. Soweit absehbar, sind die entsprechenden Beträge im Finanzplan der Stadt enthalten.

5. Termine

Vor der Umsetzung des Verkehrskonzeptes muss dieses in den kantonalen Richtplan und im städtischen Strassennetzplan aufgenommen und rechtlich verankert werden. Diese beiden Planungsinstrumente werden voraussichtlich Ende 2006 von den jeweiligen Gremien Landrat und Einwohnerrat genehmigt.

Damit die Projekte aufeinander abgestimmt werden können, müssen die Planungsarbeiten für die Teilprojekte des Kantons und der Stadt Liestal jetzt in Auftrag gegeben werden. Ein Terminprogramm für die einzelnen Teilprojekte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden. Da der Kanton aber die Arbeiten an der Umfahrungsstrasse H2 zusammen mit dem H2-Neubau Liestal bis Pratteln im Jahr 2013 abschliessen will, ist die Umsetzung aller Massnahmen in den nächsten 10 Jahren bis 2015 wahrscheinlich. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung zu den entsprechenden Projekten und Krediten durch Landrat und Einwohnerrat.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

- Das Verkehrskonzept wird grundsätzlich in Frage gestellt.
- Eine koordinierte Planung und Umsetzung des Verkehrskonzeptes zwischen Stadt und Kanton kann nicht erfolgen.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton einige seiner Teilprojekte ebenfalls nicht realisiert.

7. Beilagen

Situationsplan „Teilprojekte Kanton“

Situationsplan „Teilprojekte Stadt“

Situationsplan „Motorisierter Verkehr“